

Beschlussvorlage der Verwaltung

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld		öffentlich

Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)

Beteiligungsbericht 2008 der Stadt Bielefeld

Beschlussvorschlag:

Der Beteiligungsbericht 2008 für Gesellschaften und Betriebe der Stadt Bielefeld wird zur Kenntnis genommen.

Begründung:

Zur Information der Ratsmitglieder und der Einwohner erstellt die Stadt Bielefeld regelmäßig einen Beteiligungsbericht, der neben einem Gesamtüberblick aller Beteiligungen auch eine Darstellung der einzelnen Unternehmen enthält. Der überwiegende Teil städtischer Beteiligungen wird in der Rechtsform der Gesellschaft mit beschränkter Haftung (GmbH) geführt. Daneben enthält dieser Beteiligungsbericht auch wieder eine Darstellung der eigenbetriebsähnlichen Einrichtungen der Stadt Bielefeld.

Mit dem Gesetz zur Einführung des Neuen Kommunalen Finanzmanagements (NKF) für Gemeinden im Land Nordrhein-Westfalen (NKFEF NRW) bringt dieses nicht nur die Umstellung auf die doppelte Buchführung zum 01. Januar 2009 und die Aufstellung eines Gesamtabschlusses zum Stichtag 31. Dezember 2010 mit sich, sondern erfordert auch das Aufstellen eines „neuen“ Beteiligungsberichtes gemäß § 117 GO NRW und § 52 GemHVO NRW. Dieser ist gem. § 3 NKFEF erstmals dem Gesamtabschluss zum Stichtag 31. Dezember 2010 beizufügen. Neben dem Gesamtabschluss und dem Gesamtlagebericht stellt zukünftig der Beteiligungsbericht die dritte Komponente der Gesamtrechnungslegung dar.

Nach neuer Rechtslage hat sich die Zielrichtung auch nach der GemHVO-Novelle nicht wesentlich verändert. Um bei den weitreichenden Ausgliederungen kommunaler Aufgaben eine differenzierte Betrachtung der Tätigkeiten und Aufgabenerfüllung zu ermöglichen, sind die Mindestberichts-inhalte dem Umfang nach erweitert worden. Der neue Beteiligungsbericht berichtet nicht mehr nur über eine Auswahl, sondern über alle Gesellschaften, an denen die Kommune unmittelbar oder mittelbar beteiligt ist.

Zum genannten Stichtag sind die gesetzlich erforderlichen Mindestberichts-inhalte in Gänze umzusetzen. Der vorliegende Beteiligungsbericht sieht eine stufenweise Entwicklung vor, so dass ein Großteil der „neuen“ Anforderungen gemäß § 117 GO NRW i.V.m. § 52 GemHVO NRW bereits abgedeckt wird. Aufgrund der sich geänderten Anforderungen sind einige Inhalte, die in der vorherigen Ausgabe des Beteiligungsberichtes noch Bestandteil waren, in dem vorliegenden Exemplar nicht mehr enthalten. Eine wesentliche Änderung im Vergleich zur 17. Veröffentlichung ist der Verzicht auf die Lageberichte der einzelnen verselbständigten Aufgabenbereiche. Darüber hinaus ist auch das Kapitel „Kennzahlen“, welches eine Analyse der Mehrheitsbeteiligungen und

der eigenbetriebähnlichen Einrichtungen der Stadt Bielefeld über Kennzahlen graphisch und tabellarisch darstellte, entfallen. Gleichwohl werden in diesem Bericht ausgewählte Kennzahlen zu den verselbständigten Aufgabenbereichen in der Anlage 5 dargestellt. Wie im vorherigen Bericht enthält dieser Beteiligungsbericht auch die Zusammensetzung der Organe der Beteiligungen. Auf die bisherige Darstellung der Geschäftsführung unterhalb der Einzelberichterstattung des jeweiligen verselbständigten Aufgabenbereichs wurde verzichtet. Statt dessen sind die Zusammensetzungen der Aufsichtsgremien, der Gesellschafterversammlungen und der Geschäftsführungen in Gänze der Anlage 2 zu entnehmen.

Andere Inhalte, über die perspektivisch zu berichten ist, befinden sich zum Teil noch in der Entwicklung. So wird z.B. die Leistungsabbildung wesentlicher Beteiligungen anhand von Kennzahlen und die wesentlichen Finanz- und Leistungsbeziehungen der Beteiligungen untereinander und mit der Gemeinde in den folgenden Berichtsausgaben bis zum Stichtag sukzessive aufgebaut und eingearbeitet. Auch die Anforderung, über die Erfüllung der öffentlichen Zwecksetzung hinsichtlich §§ 107 Abs. 1 u. 109 Abs. 1 GO NRW zu berichten, befindet sich derzeit noch in der Umsetzung. Sofern jedoch Aussagen getroffen werden konnten, sind bereits mit dieser Ausgabe Erläuterungen gegeben.

Der vorliegende Beteiligungsbericht entspricht daher noch nicht vollständig den neuen gesetzlichen Anforderungen ab dem Jahr 2010, geht über den Umfang der bisherigen Mindestinhalte jedoch hinaus.

Zur weiteren Information wird auf den als Anlage beigefügten Bericht verwiesen.

Oberbürgermeister/Beigeordnete(r)

Wenn die Begründung länger als drei Seiten ist, bitte eine kurze Zusammenfassung voranstellen.

